

Aufklärung über die zahnärztliche Lokalanästhesie

Die örtliche Betäubung beim Zahnarzt (zahnärztliche Lokalanästhesie) ist eine nebenwirkungsarme und sichere Methode zur Schmerzausschaltung für zahnärztliche Behandlungsmaßnahmen und macht diese teilweise sogar erst möglich, so z. B. Zahnentfernungen oder Präparationen von Zähnen für Füllungen oder Kronen, Wurzelbehandlungen oder die Therapie von Infektionen.

Neben dem Schmerz reduziert die Lokalanästhesie auch die Anspannung des Patienten, so dass die Behandlung in der Regel stressfreier abläuft.

Zusätzlich zu dem Lokalanästhetikum befindet sich in der Injektionslösung in der Regel auch ein geringer Anteil Adrenalin, das die Schmerzausschaltung verbessert und sicherer macht, allerdings auch Herz und Kreislauf stimulieren kann.

Um mit kleinen Mengen von Wirksubstanz möglichst gute Anästhesieergebnisse zu erzielen, sollte das Lokalanästhetikum möglichst dicht an den entsprechenden Nerven, welcher betäubt werden soll, gespritzt werden. Dies kann entweder ein größerer Endast des N. trigeminus sein, der z. B. den halben Unterkiefer versorgt (Leitungsanästhesie), oder nur ein kleiner Anteil, so dass nur ein Zahn (intragamentäre Anästhesie) oder mehrere Zähne (Infiltrationsanästhesie) betäubt sind.

Wenn Komplikationen auftreten, so sind diese in der Regel lokal und zeitlich begrenzt. Systemische Komplikationen wie allergische Reaktionen sind möglich, treten aber bei den überwiegend verwendeten Substanzen sehr selten auf.

Sicherheitshalber sollte der Patient nach einer Lokalanästhesie kein Fahrzeug führen oder anspruchsvolle Maschinen bedienen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass für eine **Beeinträchtigung von Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit** viel eher die Angst und der Stress der Behandlung sowie die Irritation durch die Betäubung verantwortlich sind, als das Medikament selbst.

Durch die Injektion selbst können **Hämatome** (Blutergüsse) auftreten, wenn Blutgefäße verletzt werden oder der Patient an einer Blutgerinnungsstörung leidet. Betrifft dies einen Kaumuskel, dann sind auch **Funktionseinschränkungen** (vor allem Mundöffnungsstörungen) möglich. Hierüber sollte der Zahnarzt informiert werden, um ggf. Behandlungsmaßnahmen einleiten zu können.

Durch die Injektion kann es auch zu länger anhaltenden oder dauerhaften **Gefühlsstörungen** kommen, da das Medikament in Nervnähe platziert werden muss und keine visuelle Kontrolle des Injektionsortes möglich ist. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr gering, am häufigsten betroffen sind die Nerven, welche die entsprechende Zungen- bzw. Unterkiefer- und Lippenhälfte mit Gefühl versorgen. In der Regel bilden sich diese Gefühlsstörungen innerhalb von 3 bis 12 Monaten zurück, dauerhafte Schäden sind jedoch möglich.

Die Betäubung der Weichteile (Lippen, Zunge, Wangen) hält länger an als die Anästhesie der Zähne. Um **Verletzungen** wie Beißen und Verbrennen zu vermeiden, sollte bis zum vollständigen Abklingen der Betäubung auf eine Nahrungsaufnahme verzichtet werden.

Relativ häufig kommt es durch Angst, Schmerz und Stress vor und während der Injektion zu vorübergehenden (wenige Minuten andauernden) vegetativen Veränderungen wie Schwindel, schneller Herzschlag, Blutdruckanstieg, Schweißausbruch oder Übelkeit. Diese sind nicht medikamentenspezifisch.

Einverständniserklärung:

Ich bin in einem persönlichen Gespräch ausführlich und verständlich über die Risiken im Zusammenhang mit einer zahnärztlichen Lokalanästhesie aufgeklärt worden. Alle meine Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.

Datum:

Unterschrift des **Patienten:**

**Ich habe das Aufklärungsgespräch geführt
und die Einwilligung des Patienten eingeholt.**

Praxisstempel :

Datum / Unterschrift des Arztes: